

**DIE ERBPACHT, EIN BEITRAG
ZUR GESCHICHTE UND REFORM
DERSELBEN INSBESONDERE IN
DEUTSCHLAND**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649769643

Die Erbpacht, ein Beitrag zur Geschichte und Reform derselben insbesondere in Deutschland by
Dr. Wilhelm Ruprecht

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

DR. WILHELM RUPRECHT

**DIE ERBPACHT, EIN BEITRAG
ZUR GESCHICHTE UND REFORM
DERSELBEN INSBESONDERE IN
DEUTSCHLAND**

Ec. H
R 9475e

Die Erbpacht.

Ein Beitrag

zur

Geschichte und Reform derselben

insbesondere in Deutschland.

Von

Dr. Wilhelm Ruprecht.

36825
29/11/93.

Göttingen,

Bandenhoed & Ruprecht's Verlag.

1882.

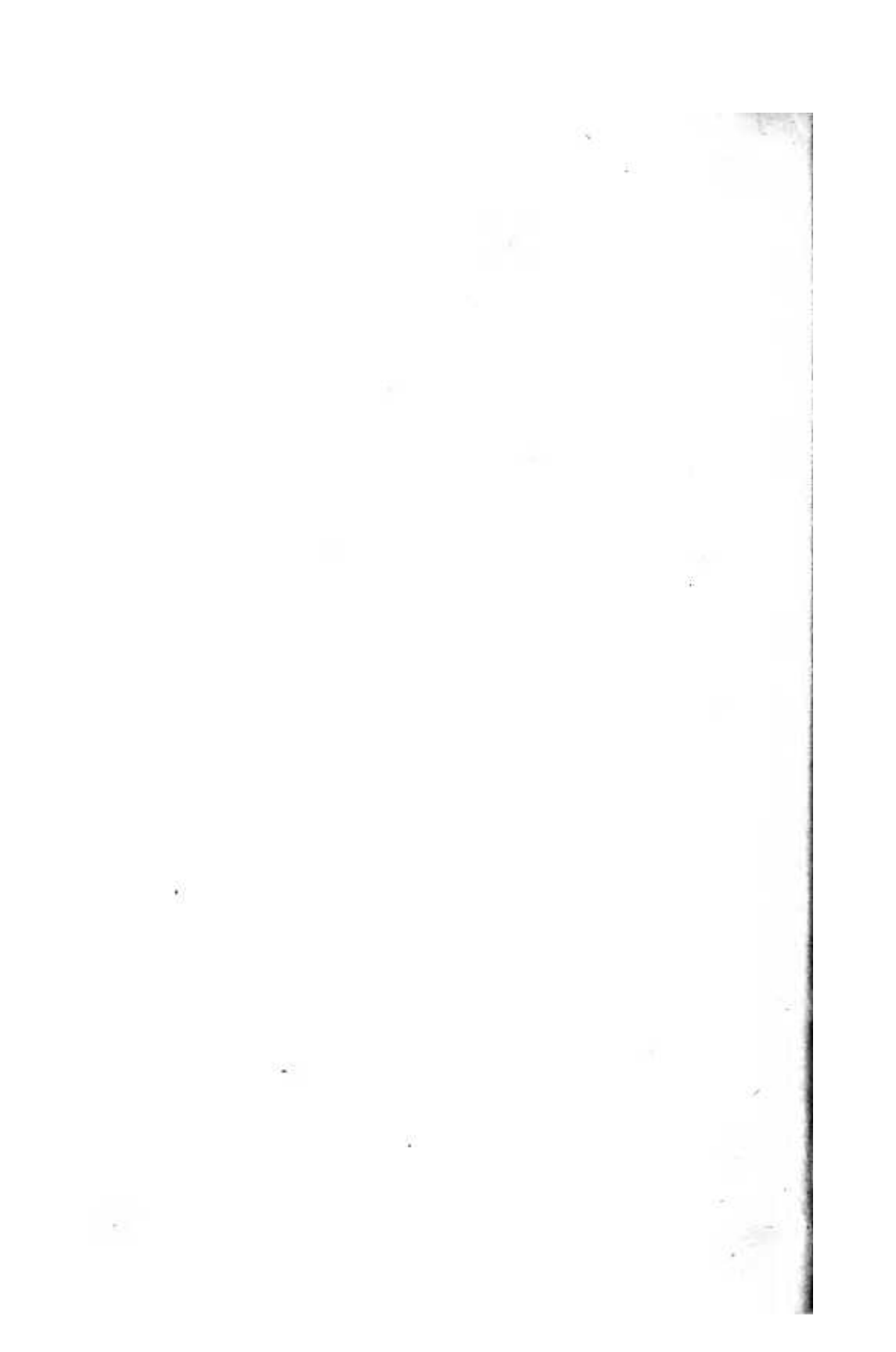
Seinem verehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Gustav von Schönberg

in Tübingen

in Dankbarkeit gewidmet

vom Verfasser.



Inhalt.

	Seite
Vorwort.	
Einleitung: Emphyteusis, Erbzinsleihe und Erbpacht	5
1. Capitel: Die Erbpacht und Erbzinsleihe während der letzten Jahrhunderte, insbesondere auf den landesherrlichen Gütern	14
2. Capitel: Die Gesetzgebung im 19. Jahrhundert	40
3. Capitel: Die Wissenschaft und die Erbpacht	64
4. Capitel: Die Uebelstände der alten Erbpacht und die reformirte Erbpacht	72
5. Capitel: Werth und Berechtigung der reformirten Erbpacht, insbesondere für die deutsche Volkswirtschaft	97
6. Capitel: Die Durchführung der Reform	131
7. Capitel: Die heutige Erbpacht in Portugal, Holland, Mecklenburg-Schwerin und in den Staaten des nordwestlichen Deutschland	141

Berichtigung.

S. 116, Zeile 8 lies Brouberg statt Bamberg.



V o r w o r t.

In der ersten Session des neu organisirten kgl. preussischen Landesökonomie-Collegiums im Jahre 1879 wurde von dem Landesökonomie-Rath Dr. Korn der Antrag eingebracht¹⁾:

„Das Collegium wolle den Herrn Minister ersuchen die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, ob und in wie weit es sich empfehle behufs energischer Förderung der Colonisation und Besiedelung, beziehungsweise behufs Vermehrung der sesshaften ländlichen Arbeiterbevölkerung eine Aenderung der Gesetzgebung in derjenigen Richtung zu bewirken, daß die Wiederherstellung von Verhältnissen ähnlich der Erbpacht oder der Erbzinsleihe oder der Emphyteusis es ermögliche Grundbesitz auszugeben unter Garantie dafür, daß die ausgegebenen Parcellen zur Errichtung und dauernden Erhaltung kleiner Wirthschaften seitens einer sesshaften, der ländlichen Arbeit zugewandten Bevölkerung benützt werden.“

Das Collegium verhandelte über diesen Antrag in der Sitzung vom 23. Januar. Die Referate waren demselben günstig, und in den Verhandlungen fanden sich nur wenige Gegner der Sache, aber um so mehr warme Vertheidiger. Auch der damalige Landwirthschafts-Minister Dr. Friedenthal sprach seine Freude aus, daß die Erbpachtfrage, die ihn schon länger beschäftigt habe, im Landesökonomie-Collegium angeregt worden sei und gab die Geneigtheit der Regierung zu einer Wiederbelebung und Reform des Erbpachtverhältnisses zu erkennen. In der Schlußabstimmung wurde der Antrag Korn denn auch angenommen.

¹⁾ S. Antrag, Referate und Verhandlungen in den landwirthschaftl. Jahrbüchern von Thiel. Berlin 1880. VIII. Bd. Suppl. II. S. 114 u. 162 ff.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Aufforderung des Herrn Professor v. Schönberg, die vom preussischen Landesökonomie-Collegium behandelte Frage einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterwerfen und insbesondere zu prüfen, welche Bedeutung das Institut einer reformirten Erbpacht für die Gegenwart habe.

Die Verhandlungen des Landesökonomie-Collegiums haben gezeigt, daß eine Reihe von Männern, die mit in erster Reihe berufen sind, über agrar-politische Fragen zu urtheilen, in der Wiedereinführung der Erbpacht eine für die heutige Volkswirtschaft nützliche Maßregel von größter Tragweite erblicken. Liegt darin die Bürgschaft, daß eine solche Unternehmung von allgemeinem Interesse und praktischer Bedeutung ist, so erscheint dieselbe um so mehr an der Zeit, als jene Ansicht im Widerspruch steht mit der noch gar nicht alten Gesetzgebung der meisten deutschen Staaten, welche die Erbpacht beseitigte und die Begründung neuer Erbpachtsverhältnisse nicht gestattet, und andrerseits der Gegenstand bisher wissenschaftlich wenig untersucht ist. Die Wissenschaft hat ihn Jahrzehnte lang ignorirt, die individualistische Richtung des Smithianismus sah in der Erbpacht nur ein antiquirtes, nicht mehr zeitgemäßes Institut. Neuerdings beginnt man in den Kreisen der Wissenschaft dem Gegenstande wieder Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Lehre der individualistischen Richtung auch in diesem Punkte zu berichtigen. Prof. C. Raffe untersuchte in einer Abhandlung ¹⁾ 1878 die wirtschaftliche Bedeutung von Erbpacht- und Erbzinsverhältnissen und erkennt in ihr den großen Werth der Erbpacht auch für die Jetztzeit voll und ganz an, bedauert das Vorgehen der Gesetzgebung, ist aber zweifelhaft, ob eine Wiedereinführung thunlich sei und praktischen Erfolg haben werde. Und Prof. v. Schönberg sagt in einem Artikel: Erbpacht und Erbzinsleihe ²⁾: „Es giebt eine Erbpacht- und Erbzinsfrage, und diese wird zweifelsohne sehr bald unter den agrar-politischen Tagesfragen eine hervorragende Stellung einnehmen. Die Bewegung ist

¹⁾ Die wirtschaftliche Bedeutung von Erbpachts- und Erbzinsverhältnissen. *Zhief. Landwirtschaftl. Jahrbücher.* Bd. 7, S. 41 ff.

²⁾ Jahres-Suppl. Bd. II, 1881 des *Mejer'schen Groß. Conv.-Verikon* S. 287.